



## EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER (BDSV)

### Serviceangebot

#### Datenschutz heute und in Zukunft konform umsetzen

Noch gilt in der Schweiz das Datenschutzgesetz aus dem Jahr 1992, das für die Erfüllung der Datenschutzaufgaben den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (BDSV) vorsieht. Das neue Datenschutzgesetz (NDSG), das in verschiedener Hinsicht strenger ist als das aktuelle, tritt voraussichtlich 2023 in Kraft. Anstelle des BDSV tritt der Datenschutzberater.

Ob aktuell oder zukünftig geltendes Gesetz: Es gilt, den Überblick zu behalten und die Vorgaben konform umzusetzen – möglichst weitsichtig notabene. Mit der Verpflichtung eines externen Datenschutzbeauftragten der Swiss Infosec AG klappt das reibungslos.

#### Gute Gründe für den Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten

##### Datenschutzwissen auf Abruf:

Ein Anruf genügt und ein erfahrener Datenschutzprofi der Swiss Infosec AG steht Ihnen für Ihre Datenschutzaufgaben in der Regel innerhalb von Stunden zur Verfügung. Kein schlechtes Vorzeichen, wenn man bedenkt, dass das neue Datenschutzgesetz praktisch vor der Tür steht und sich Handlungsbedarf abzeichnet.

##### Massgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse:

Ob grosse Organisation oder kleine Unternehmung: Konformität ist Pflicht, der Weg dorthin die Kür. Das heisst, dass Sie genau die Unterstützung erhalten, die Sie benötigen, und dass Angemessenheit immer ein Kriterium ist.

##### Kostengünstige Effizienz:

Erfahrung macht den Meister. Deshalb erfüllen unsere erfahrenen SpezialistInnen Ihre Datenschutzaufgaben effizient, zielführend und konform. Das spart Zeit und Kosten. Von Ihren Nerven ganz zu schweigen.

##### Interdisziplinäres Fachwissen:

Unser Datenschutzbeauftragter bzw. Datenschutzberater kann jederzeit auf hoch spezialisiertes Fachwissen seiner Kolleginnen und Kollegen bei der Swiss Infosec AG zurückgreifen. Das ist gerade in den Bereichen Informationssicherheit und IT-Sicherheit, mit denen der Datenschutz eng zusammenhängt, ein entscheidender Vorteil.

#### Auszug der Aufgaben

Ein Überblick über die Aufgaben, die der externe Datenschutzbeauftragte übernimmt:

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Tätigkeit eines BDSV gemäss Art. 12b VDSG und somit Entbindung von der ggfs. bestehenden Verpflichtung zur Anmeldung von Datensammlungen beim EDÖB (DSG) oder zur Konsultation des EDÖB bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (NDSG)
- Beratung und Unterstützung bei der rechtskonformen und pragmatischen Umsetzung des Datenschutzes
- Erarbeitung & Aktualisierung von Vorgaben und Weisungen
- Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden selbständig, beratend oder unterstützend
- Unterstützung bei der Führung des betriebsinternen Verzeichnisses sowie bei der Ausarbeitung und Verhandlung datenschutzrelevanter Vereinbarungen, bspw. mit Auftragsdatenverarbeitern
- Unterstützung und Begleitung von Projekten im Bereich Datenschutz sowie bei der Konzipierung oder der Prüfung von technischen und organisatorischen Massnahmen
- Unterstützung bei der Abwicklung von Auskunfts- und Löschbegehren und von Datenschutzverletzungen
- Durchführung von jährlichen Audits inkl. Berichterstattung mit Risikoanalyse

#### Neugierig?

Erfahren Sie in dieser [Success Story](#), wie der Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten (BDSV) in der Praxis aussieht.



*Die Verbindung von Spezialisten aus Recht (Datenschutz, IT-Recht), Informationssicherheit und Technik (IT-Sicherheit, Cybersecurity) macht uns zu Ihrem Partner für überzeugende Sicherheitslösungen bezüglich technischen und organisatorischen Massnahmen (TOM).*

Kontaktieren Sie uns! Wir zeigen Ihnen gerne, wie wir Sie mit dieser Personallösung bedürfnisgerecht unterstützen können: +41 41 984 12 12, [infosec@infosec.ch](mailto:infosec@infosec.ch), [www.infosec.ch/bdsv](http://www.infosec.ch/bdsv)